

Waldkindergarten Egglkofen

Schutzkonzept zum Kindeswohl

Egglkofen, Juli 2024

Was beinhaltet das Schutzkonzept?

1. Einleitung	Seite 3
2. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen	Seite 3
2.1 Was ist sexuelle Gewalt?	Seite 4
2.2 Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig?	Seite 4
2.3 Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden?	Seite 4
3. Risikoanalyse	Seite 4
3.1 Gefährdungsbereiche/Gefährdungssituationen	Seite 5
4. Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?	Seite 5
4.1. Verhaltenskodex des Teams	Seite 5
4.1.2 Weitere Regelungen für das Team	Seite 6
4.1.2.1 Essenssituation	Seite 6
4.1.3 Selbstverpflichtungserklärung für die Mitglieder des Teams	Seite 6
4.2. Regeln zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz	Seite 7
4.3. Regeln zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz	Seite 7
4.4. Regeln zwischen Erwachsenen zum Schutz der Kinder	Seite 7
4.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen	Seite 8
5. Präventive Maßnahmen	Seite 8
5.1. Personalauswahl/-einstellung	Seite 8
5.2. Ganzheitliche Sexualpädagogik	Seite 8
5.3. Prävention durch Partizipation	Seite 10
5.4. Beschwerdemanagement	Seite 11
6. Intervention	Seite 12
6.1. Verfahrensablauf bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	Seite 12
7. Anhang	Seite 13
8. Literaturverzeichnis	Seite 14

1. Einleitung

Jedes einzelne Kind, das uns in unserem Waldkindergarten anvertraut ist, ist uns wichtig. Es ist unsere Aufgabe als pädagogisches Team, Kindern den bestmöglichen Schutz zu gewähren und so unserem gesetzlichen Schutzauftrag gerecht zu werden.

Wir wollen, dass es den Kindern gut geht und ihnen Sicherheit geben. So können sie in einem geschützten Rahmen zu starken und sicheren Persönlichkeiten heranwachsen. Unser Waldkindergarten ist ein verlässlicher Ort, der zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder beiträgt. So ist es auch in der UN-Kinderrechtskonvention verankert:

„Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie brauchen zusätzliche Förder- und Schutzrechte. Deshalb reichen die allgemeinen Menschenrechte für Kinder nicht aus. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen definiert daher eigene Kinderrechte.“

Diese sind besonders mit Blick auf den Kinderschutz unter anderem:

- das Recht auf kindgerechte Entwicklung
- das Recht auf gute Versorgung
- das Recht auf Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt
- das Recht auf Mitbestimmung

(Quelle: Deutscher Kinderschutzbund)

Kinder können ihre Bedürfnisse nicht selbständig durchsetzen bzw. umsetzen und brauchen dazu

Erwachsene, die sie begleiten. Besonders in unserer Gesellschaft, die von Zeitdruck und dem Tagesablauf der Erwachsenen geprägt ist, müssen sich die Kinder oftmals anpassen und kommen zu kurz. Die körperliche und seelische Unversehrtheit zu gewährleisten, genau hinzuschauen und hinzuhören, gehört für uns zu unserem pädagogischen Auftrag. Wir, als pädagogisches Team des Waldkindergartens Egglkofen, sehen es als unsere Aufgabe und Pflicht, den bestmöglichen Schutz zu gewähren.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen des Kinderschutzkonzepts ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Grundgesetz, Artikel 1 und 2
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631
„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.
- UN Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB) §45 / §47 / §72a
- Sozialgesetzbuch VIII § 8a und 8b
- BayKiBiG Art. 9b
- AVBayKiBiG § 1

2. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

Gewalt ist laut Duden ein unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird, gegen jemanden angewendet wird, eine physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht wird (vgl. Duden, 2017).

Dabei gibt es verschiedene Formen von Gewalt

- Physische Gewalt (z.B. Schlagen, Festhalten),
- psychische Gewalt (z.B. Demütigung, Liebesentzug),
- verbale Gewalt (z. B. Anschreien, Bedrohen),
- die Nichtachtung der kindlichen Individualität,
- Vernachlässigung (ungepflegtes Äußere, Vernachlässigung der Grundbedürfnisse wie Schlafen) und
- sexuelle Gewalt.

2.1. Was ist sexuelle Gewalt?

Unter sexueller Gewalt versteht man *sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.*

(vgl. Heynen 2011, 373).

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“ (Maywald 2015, S.54)

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird (vgl. Die Techniker, 2017).

Sexuelle Gewalt ist für uns PädagogInnen alters- und geschlechtsunabhängig. Hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

2.2. Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig?

Verhalten ist für uns dann sexuell übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Entscheidend ist hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unsere Gesellschaft. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen oder durch überfürsorgliches Verhalten entstehen.

2.3. Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden?

Durch erwachsene Männer und Frauen im sozialen Umfeld des Kindes (z. B. Familie, Freundes- und Bekanntenkreis), durch Betreuungspersonen (z. B. in der Kita oder Schule, im Sportverein), durch andere Kinder und Jugendliche (z. B. in der Kita, im privaten Umfeld) sowie durch Fremde.

3. Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein könnten und sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.

3.1. Gefährdungsbereiche/Gefährdungssituationen

- Beim Toilettengang, wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern zum Toilettenplatz gehen, wenn Erzieher alleine mit einem Kind zum Bieselplatz gehen
- Frühdienst
- Beim Umziehen
- Hospitation von Bewerbern, Eltern und Praktikanten
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind

4. Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Unseren PädagogInnen ist es wichtig, die Kinder emotionale sowie körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind, zu geben. Hierbei achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o. ä. vor.

Wir haben keine Toiletten im Wald, sondern nur ausgewiesene Plätze dafür. Der Toilettengang im Waldkindergarten braucht daher etwas Übung im Umgang mit der Kleidung, z. B. das Halten der Hosen, so dass diese nicht nass werden. Daher benötigen die Kinder, vor allem am Anfang ihrer Waldkindergartenzeit, Hilfestellung. Diese bieten wir den Kindern an und begleiten sie, aber auch, wenn sie sich einfach Beistand wünschen. Nach Möglichkeit sucht sich das Kind die Bezugsperson aus, die es beim Toilettengang begleitet. Die Hilfestellung selbst ist körperlich sehr nah, deshalb ist es uns sehr wichtig, die Intimsphäre des Kindes zu achten.

4.1. Verhaltenskodex des Teams

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind unabdingbarer Teil unserer pädagogischen Arbeit und somit unverzichtbar.

Wir achten sehr genau auf die Bedürfnisse der Kinder und gehen darauf ein. Das beinhaltet, dass wir dem Kind, Halt, Geborgenheit und / oder Trost geben, wenn es das braucht. Dazu gehört es für uns, dass ein Kind auf dem Schoß sitzen darf, in den Arm genommen oder berührt wird. Ebenso gehört dazu aber auch, das Bedürfnis nach Abstand und Rückzug des Kindes zu achten.

Dabei respektieren wir die Bedürfnisse des Kindes ebenso, wie das Recht, nein zu sagen. Für Körperkontakt braucht es immer das Einverständnis und eine Freiwilligkeit von beiden Seiten, der des Kindes und der Bezugsperson.

Wir sprechen höflich und respektvoll miteinander und achten auf den Umgangston vom Erwachsenen zum Kind, unter den Erwachsenen und auch zwischen den Kindern. Die

Gesprächs- und Umgangsregeln werden immer wieder, nach Bedarf, mit den Kindern besprochen und die Meinung der Kinder fließt dabei in diese Regeln ein.

Klare Aussagen, die die Kinder gut verstehen können und Ich-Botschaften sind uns als Team wichtig, besonders in Konfliktsituationen.

Dabei ist es uns wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass es um sein Verhalten geht, nicht um die Person an sich.

Die Kinder dürfen jederzeit ihre Meinung sagen, Ideen und Kritik einbringen. Wir hören die Kinder im Kindergartenalltag und in Gesprächskreisen an und nehmen ernst, was sie sagen.

MitarbeiterInnen gewähren den ihnen anvertrauten Kindern keine Vergünstigungen oder machen ihnen keine privaten Geschenke. Geschenke werden stets nur im Namen des ganzen Teams zu besonderen Anlässen (Geburtstag, Weihnachten etc.) überreicht.

Die Nutzung des privaten Handys ist während der Arbeitszeit zu unterlassen, das Handy muss außer Reich- und Sichtweite der Kinder verwahrt werden. Fotos von Kindergartenkindern mit dem Privathandy sind in keinem Fall gestattet.

Veröffentlichungen von Fotos und Details aus dem Kindergartenalltag in den privaten sozialen Medien sind generell untersagt.

Fotos für bestimmte Anlässe und Veröffentlichungen, die mit den Eltern abgesprochen sind, dürfen ausschließlich mit dem Diensthandy oder dem Fotoapparat des Waldkindergartens gemacht werden.

Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.

4.1.2 Es sind von allen Mitarbeitenden darüber hinaus folgende Regelungen zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir halten uns nicht allein mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen auf. (Wir geben den KollegInnen Bescheid)
- Wenn Kinder uns ins Häusl, Tipi oder Bauwagen begleiten, geben wir unseren KollegInnen Bescheid.
- Wir akzeptieren die Intimsphäre des Kindes beim Toilettengang.

- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht-bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne BetreuerInnen auf verschiedenen Waldplätzen aufhalten (z.B. beim Freispiel).
- Wir halten Kinder nicht gegen ihren Willen fest oder berühren sie.
- Kinder werden nicht lächerlich gemacht.
- Wir halten die Kinder zu einer passenden Wortwahl an.
- Konsequenzen müssen immer im Verhältnis zur vorangegangenen Aktion stehen.

4.1.2.1 Essenssituation

- Kinder haben jederzeit Zugang zu Getränken und können eigenständig oder mit Unterstützung ausreichend trinken.
- Kein Kind wird zur Brotzeit oder zum Mittagessen gezwungen.
- Kinder haben freie Platzwahl.
- Wir halten die Kinder ohne Druck zum Probieren an.
- Kinder werden von uns unterstützend beim Essen begleitet.
- Wir achten auf das Einhalten der Tischmanieren.

4.1.3. Selbstverpflichtungserklärung für die Mitglieder des Teams

Alle Mitarbeitenden unterschreiben die im Anhang aufgeführte Selbstverpflichtungserklärung. Sie wurde von der AWO Saarland entwickelt.

4.2 Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“, „Stop, das mag ich nicht“ anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlicher Grenzen. Wir sind der Ansicht, dass die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeit ist. Wir PädagogInnen achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen uns dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe des pädagogischen Teams, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.
- STOPP heißt sofort aufhören.

Ebenso gehören zu diesem Schwerpunkt u. a. auch die Unterstützung sinnlicher Wahrnehmung, die Vermittlung von Intimität und verlässlichen Beziehungen und die

Vermittlung von Gefühl und Sprache in angemessener Form. Wichtig dabei sind auch Bereiche, die Rückzugsmöglichkeiten bieten. Diese stehen unter besonderer Beachtung.

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.

4.3 Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. Kuschneln, Küsschen geben).
Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern sollen es bei ihren eigenen Kindern respektieren, wenn diese keine körperliche Zuwendung wollen (Küsschen usw.)
- Eltern gehen nicht an den Bieselplatz, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender gerade einem Kind beim Anziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, den Bereich zu verlassen und einen Moment zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im gesamten Waldkindergartenbereich gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, nicht durch die Eltern.

4.4. Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um die Kinder zu schützen

- Wir kündigen den KollegInnen an, wenn wir ein Kind wickeln, beim Umziehen helfen, es auf die Toilette begleiten oder den Hauptspielplatz verlassen.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- PraktikantInnen, HospitantInnen wickeln nicht und ziehen grundsätzlich keine Kinder um. JahrespraktikantInnen und neue MitarbeiterInnen übernehmen diese Aufgabe erst nach dem Ende der Probezeit.
- PraktikantInnen, HospitantInnen und neue Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht allein in der „1 zu 1 Situation“ auf. Sie sind von den KollegInnen darauf hinzuweisen.

4.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

In unserem kleinen Waldkindergarten ist der Kontakt engerer als in großen Einrichtungen, mitunter auch eher familiär. Da das pädagogische Team und Eltern eng zusammen arbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Der Sprachgebrauch unter Erwachsenen kann grenzüberschreitend sein.

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Spaziergänger/innen,) nicht unbeaufsichtigt im Wald den Kindern nähern können.

- Wir erfragen bei jedem „Spontanbesuch“, was dieser möchte und lassen keine Unbefugten auf unsere Plätze.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir auf angemessenen Körperkontakt achten.
- Wir achten auf eine angemessene Kleidung.
Zudem gehen wir den Kindern mit gutem Beispiel voran und halten uns an die empfohlenen Kleidungsregeln (Kopfbedeckung, lange Hosen, bedeckte Schultern, geschlossene Schuhe)

5. Präventive Maßnahmen

5.1 Personalauswahl/-einstellung

Zusätzlich zu den in diesem Schutzkonzept beschriebenen Punkten werden noch folgende Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls in unserer Einrichtung ergriffen:

- Von allen MitarbeiterInnen liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor. Es muss alle fünf Jahre erneuert werden.
- BewerberInnen werden auf die Anwendung des Schutzkonzeptes und die verpflichtende Einhaltung hingewiesen.
- Die Vorlage des U-Heftes bei der Anmeldung ist für die Eltern nach § 3 AVBayKiBiG verpflichtend und wird in der Kinderakte notiert. Dabei achtet die Kindergartenleitung auf die Entwicklung des Kindes, Bemerkungen des Arztes und ob häufige Arztwechsel oder andere Besonderheiten beim Kind vorliegen.

5.2 Ganzheitliche Sexualpädagogik

Mit dem Ziel, unsere Kinder zu unterstützen und zu stärken, sei hier auf zwei weitere Präventionsmaßnahmen hingewiesen, die in die Waldpädagogik eingebettet sind:

Wir haben neben dem Schutzauftrag ganz klar auch einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2007, S. 121 ff). Es ist im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern „Sexualität“ in einem einführenden Rahmen zu thematisieren und sie so sehr behutsam in ihrer kindlichen Entwicklung zu unterstützen. Somit ist auch die Sexualpädagogik Teil unserer Arbeit. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist. In Kindergesprächskreisen werden Regeln gemeinsam erstellt und besprochen. Durch das Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen ist es unseren Kinder möglich, Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung zu erlangen.

Wichtig ist uns auch die gegenseitige Wertschätzung und der Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Somit kann die Sexualpädagogik auch als Prävention vor sexuellem Missbrauch gesehen werden.

In diesen Bereich fallen auch die „Doktorspiele“. Hier gibt es klare Regeln, die, wie bereits erwähnt wurde, vorher mit den Kindern besprochen wurden. Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Wir vermitteln die Botschaft, alle Gefühle haben zu dürfen und über den eigenen Körper selbst bestimmen zu dürfen.

So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer

Intuition zu vertrauen. Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber sie unterstützen, einen positiven Zugang zu ihrem Körper zu bekommen und persönliche Grenzen zu setzen.

Besonders im Kindergartenalter erforschen die Kinder neugierig ihren Körper. Dieses Erforschen findet oft in unbeobachteten Momenten statt, weswegen es klare Regeln geben muss:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will.
- Die Unterhose bleibt an.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohr, Scheide, Po).
- Es muss ein beiderseitiges Einverständnis herrschen.
- Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern.

Kommt es zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen konkret, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ermahnen zur Einhaltung der Regeln. „Hilfe holen ist kein Petzen!“

Bilderbücher und Spiele rund um den Körper und die Sinne bieten den Kindern eine gute Möglichkeit, sich und ihren Körper im Alltag kennenzulernen.

Durch regelmäßige Fortbildungen im Team und auch Informationsabende mit Eltern wird somit thematisiert, dass die Kinder ein Recht auf ihren Körper haben und ein Nein akzeptiert wird.

Ebenso gehören zu diesem Schwerpunkt u. a. auch die Unterstützung sinnlicher Wahrnehmung, die Vermittlung von Intimität und verlässlichen Beziehungen und die Vermittlung von Gefühl und Sprache in angemessener Form.

„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012, S.21)

Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten Egglkofen daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen.

Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können. Dabei gibt es nach unten keine Altersgrenze, da jedes Alter hinsichtlich der psychosexuellen Entwicklung seine eigene Bedeutung besitzt (vgl. Maywald 2015, S. 51f).

5.3. Prävention durch Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge (vgl. Maywald 2015, S. 116).

Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation „unsere“ Kinder auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen. Denn: Kinder, die im Alltag (...) die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“

(Maywald 2015, S. 113)

Im Alltag, aber auch in speziellen Projekten, kann unter Einsatz von Medien (Büchern) das Thema „Kinderrechte“ erarbeitet werden.

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder:

- Selbstwirksamkeit und ein stabiles Selbstbild erfahren,
- ihren Willen, ihre Gefühle und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können und
- die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen.

Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen. Wir geben unseren Kindern im Waldkindergarten das Recht, sich an vielen wichtigen Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Sie werden deshalb in viele Entscheidungen des Alltags einbezogen und erfahren so, dass ihre Stimme Gehör findet. Ihre Handlungsfähigkeit wird durch Anhörung, Mitsprache, Mitwirkung und Einflussnahme erweitert. Dies geschieht auch im Morgenkreis. Hier können die Kinder ihre Anliegen oder Ideen einbringen. Es ist zugleich jedoch auch ihr Recht sich **nicht** zu beteiligen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen zu lassen.

Interessierte und zugewandte Kommunikation bedeutet für uns einen Grundpfeiler einer demokratischen und wertschätzenden Pädagogik. Somit können Fragen, Bedürfnisse und Beschwerden vonseiten der Kinder erst offen geäußert werden. Eine starke Persönlichkeit und positive Erfahrungen im Einbringen der eigenen Meinung trägt unserer Erfahrung nach zum Selbstbewusstsein von Kindern bei und wird daher als Präventionsmaßnahme bezüglich des Kinderschutzes gesehen.

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr über die Kinder. Wir interessieren uns für ihre Ideen, hören aktiv zu und ermutigen sie, ihre Sicht darzustellen.

Wir erklären den Kindern, um was es geht und welche Anforderungen an sie gestellt werden. So können sie ihre Interessen und Wünsche, wie auch ihre Ablehnung und ihren Protest äußern.

Beteiligung ist auch ein Schlüssel zur Bildung. Sie lernen Entscheidungen zu treffen, zu kommunizieren und Probleme zu lösen. Gleichzeitig müssen sie auch die Konsequenzen und Folgen tragen, die eintreten. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung entstehen bei Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder. Natürlich haben sie auch das Recht, Grenzerfahrungen zu machen, jedoch achten wir darauf, welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. So können sie ihre Selbstständigkeit üben und entwickeln.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir alle Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren. Das Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – keine ErzieherIn kommt um gelegentliches machtvolleres Verhalten herum. Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung bewusst.

Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir.

Konsequenzen müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Durch achtsames Verhalten und regelmäßige Teambesprechungen gestalten wir unseren pädagogischen Alltag reflektiert.

5.4 Beschwerdemanagement

Jedes Kind wird dazu ermutigt seine Wünsche, Kritik und Lob jederzeit äußern zu dürfen. Dadurch werden die Kinder zu mündigen Menschen erzogen, sie erfahren,

dass ihr Wort gehört wird und Veränderung erwirken kann. Beschwerden können auch in Form des jährlichen Fragebogens zur Eltern- Zufriedenheit eingereicht werden. Den PädagogInnen bietet sich die Möglichkeit in den alltäglichen Gesprächen, bei Teamsitzungen, sowie den jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen ihre Beschwerden einzubringen. Die PädagogInnen nehmen alle Beschwerden ernst und handeln besonnen und zeitnah.

Beschwerdemöglichkeiten

Neben dem Recht auf Beteiligung, haben die Kinder auch das Recht, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Dadurch haben die Kinder die Möglichkeit, persönliche Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer müssen Lösungen und Strategien oder Kompromisse ausgehandelt werden. In unserer Konzeption ist unser Beschwerdemanagement ausführlich dargestellt.

6. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz eines uns anvertrauten Kindes erfordert.

Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Wir schauen auf Ereignisse, die außerhalb und innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen wie Kindern ausgehen. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt.

Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten. Zum Kindergartenalltag gehören gemeinsame Nähe, wie auch Konfliktsituationen. Dabei können persönliche Grenzen überschritten werden. Wir Fachkräfte begegnen solchen Situationen mit verstärkter Aufmerksamkeit. Im Zweifelsfall gehen wir dazwischen, benennen und stoppen das grenzverletzende Verhalten. Da es jüngeren Kindern oft schwerfällt ihre Impulse zu kontrollieren, dokumentieren wir die Entwicklung der Kinder, um ein evtl. auffälliges Verhalten zu erkennen. In regelmäßigen Elterngesprächen wird dieses Verhalten angesprochen und in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten werden weitere Hilfen angestoßen. Je nach Art der Grenzverletzung informieren wir auch die Eltern des betroffenen Kindes und bieten Unterstützung an.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln. Wenn wir deutliche Anhaltspunkte auf Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das soziale Umfeld wahrnehmen, reflektieren wir unverzüglich im Team. Wir suchen das Gespräch mit den Eltern (sofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist) und nehmen Hilfe von spezialisierten Fachkräften von außen in Anspruch. .

In erster Linie ist unser Anliegen, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können.

So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, um das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

6.1 Verfahrensablauf bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung nach §8a

SGB VIII

Die MitarbeiterIn informiert die Leitung und das Team.

Gemeinsam wird die Situation besprochen, analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob tatsächlich gewichtige Gründe für die Annahme einer Gefährdung vorliegen. Diese Einschätzung wird dokumentiert.

Mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sind den MitarbeiterInnen bekannt, deswegen wird auf Folgendes besonders geachtet:

- auf das emotionale und soziale Verhalten
- auf ein auffällig sexualisiertes Verhalten
- auf das körperliche Erscheinungsbild

Sollte das Team zu der Überzeugung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, mit Vorschlägen, welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können, um die Gefährdung abzuwenden:

Wir führen ein Elterngespräch, um die Situation zu klären.

Sollte sich der Verdacht weiter erhärten - ziehen wir umgehend eine insoweit erfahrene Fachkraft zur weiteren Beratung und Beurteilung hinzu.

Auf dieser Basis erfolgt das Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Vereinbarung möglicher Hilfen und Unterstützungsangebote. Diese sind schriftlich festzuhalten und den Sorgeberechtigten auszuhändigen. Die Leitung überprüft die verabredete Vorgehensweise und wirkt auf die Annahme von Hilfen hin.

Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte oder das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.

Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung aufkommen, spricht die Leitung unverzüglich mit der beschuldigten Person. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet. (wie die Hinzuziehung weiterer Kräfte nach §8a SGB VIII, Information des Jugendamtes, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person).

Anhang

Muster einer Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte

Die folgende Selbstverpflichtungserklärung für pädagogischer Fachkräfte wurde von der AWO Saarland (2017, S. 39 f.) entwickelt. Die Begriffe „Kinder und Jugendliche“ und „junge Menschen“ wurden durch „Kinder“ ersetzt.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- (1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- (2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

- (3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- (5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- (8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- (9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters

Quelle: AWO Saarland, Sozialpädagogisches Netzwerk SPN (2017): Kinderschutz im SPN.

Hilfe zur Erziehung. Homburg/Saar.

Literaturverzeichnis:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Leitfadens zur Sicherung des Kinderschutzauftrages in Kindertageseinrichtungen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Fegert, J.M. in Liebhardt, H. (2012): Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: frühe Kindheit 4/2002, S. 19-28.

Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg.

Kinderschutz zwischen Wald und Wiese - Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch in Waldkindergärten (Amyna)

Haan, St. (2017). Kinderschutz und Kindeswohl. Rechtliche Grundlagen, Handlungsmöglichkeiten und Prävention in der KITA. KKT Skript

Schutzkonzept Waldkindergarten Altfraunhofen

Internetquellen

Duden (2017). Übergriff
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Uebergriff> Duden
(2017). Gewalt.

<http://www.duden.de/rechtschreibung/Gewalt>

Die Techniker (2017). Sexuelle Gewalt an Kindern.
<https://www.tk.de/tk/kind/kindesmisshandlung/kindesmisshandlung/213344>

Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen (2015). Das Bundeskinderschutzgesetz.
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/dasbundeskinderschutzgesetz/86268?view=DEFAULT>

<https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/>)

<https://eigenaktiv.de/eigenaktiv/kita-waldkindergarten-augsburg>

<https://www.erzieherin-ausbildung.de/>

<https://hb-learning.de/waldkindergarten-sinzing/>

<https://www.-erolzheim.de>